

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
HAUPT- UND
FINANZAUSSCHUSSES**

**Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
05. HuFA 2014-2020
Sitzungsdatum:
17.03.2015**

Niederschrift

Übach-Palenberg, den 17.03.2015

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Haupt- und Finanzausschuss

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2015
2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.09.2014 aus öffentlicher Sitzung
3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg
hier: Anpassung der Paragraphenverweise
4. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
5. Gründung eines Förderschulzweckverbandes Heinsberg-Gangelt
6. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Beyelsfeld -
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Beschluss der öffentlichen Auslegung
7. Bebauungsplan Nr. 80 - Borsigstraße - 2. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
8. Teilweise Aufhebung eines Ratsbeschlusses - Freigabe der Wände der Sporthalle zur legalen Anbringung von Graffiti
9. Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Übach-Palenberg für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 und Entlastung des Bürgermeisters
10. Anregung gem. § 24 GO NRW vom 20.01.2015 betr. Leerstand einer Gewerbeimmobilie
11. Erweiterungen zur Tagesordnung

12. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

13. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.09.2014 aus nichtöffentlicher Sitzung
14. Grundstücksangelegenheiten
- 14.1 Verkauf von zwei Grundstücksteilen zur Netzerweiterung an die WestEnergie und Verkehr GmbH
hier: Erweiterung der Trafostation am Sonnenhof sowie Errichtung einer Schwerlaststation im Gewerbegebiet Holthausen
- 14.2 Verkauf des ehem. Fraktionsgebäudes
- 14.3 Erwerb des landwirtschaftlichen Anwesens Weißenhaus
- 14.4 Erschließungsvertrag Seniorenresidenz Friedensstraße (ehem. Hauptschule)
15. Abberufung und Bestellung eines Leiters und Bestellung eines Prüfers der örtlichen Rechnungsprüfung bei der Stadt Übach-Palenberg
16. Erweiterungen zur Tagesordnung
17. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
- 17.1 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Beyelsfeld -
hier: Antragsteller im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 17.2. Anregung gem. § 24 GO NRW vom 20.01.2015 betr. Leerstand einer Gewerbeimmobilie
hier: Antragsteller

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Herr Tim Böven	SPD	
Frau Martina Czervan-Quintana Schmidt		CDU
Herr Fred Fröschen	CDU	
Herr Peter Fröschen	CDU	
Herr Gerhard Gudduschat	CDU	
Herr Wolfgang Gudduschat	FDP-USPD	
Herr Walter Junker	CDU	
Herr René Langa	CDU	
Herr Hans-Georg Overländer	SPD	
Herr Rainer Reißmayer	B'90/Die Grünen	
Herr Wolfgang Schneider	SPD	
Herr Oliver Walther	CDU	

Frau Corinna Weinhold UWG
Herr Heiner Weißborn SPD

abwesend während TOP 13 und 14.1

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch

Verwaltungsbedienstete

Herr Erster Stadtbeigeordneter Helmut Mainz
Herr Kämmerer Björn Beeck
Herr Jurist Marius Claßen
Herr Verwaltungsangestellter Thomas de Jong
Herr Stadtoberamtsrat Franz Janssen
Herr Stadtverwaltungsrat Thomas Schröder
Herr Stadtamtmann Herbert Söhnen
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Kerstin Schade

Bürgermeister Jungnitsch stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er begrüßte die Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Zuschauer und den Vertreter der Presse.

Stadtverordneter **Rißmayer** erklärte, dass Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen am Ende der öffentlichen Sitzung und am Ende der nichtöffentlichen Sitzung jeweils eine Anfrage an die Verwaltung richten wolle.

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2015

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.01.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.09.2014 aus öffentlicher Sitzung

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.09.2014 aus öffentlicher Sitzung wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

**3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg
hier: Anpassung der Paragraphenverweise**

Stadtverwaltungsrat **Schröder** erläuterte, dass sich im Rahmen der Neufassung der Geschäftsordnung in der Ratssitzung am 03.07.2015 die Paragraphennummerierung geändert habe. Diese neue Nummerierung wurde versehentlich nicht bei allen Verweisen innerhalb der Geschäftsordnung mit berücksichtigt. Diese redaktionelle Anpassung wolle man nun entsprechend nachholen.

Beschlussempfehlung:

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg vom 03.07.2014 wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Absatz 1 Satz 3 wird der Verweis auf „§ 30“ gegen „§ 26“ ausgetauscht.
2. In § 14 Absatz 1 Satz 2 wird der Verweis auf „§ 13 Abs. 2 bis 4 GeschO“ gegen „§ 9 Abs. 2 bis 4 GeschO“ ausgetauscht.
3. In § 16 Absatz 2 wird der Verweis auf „§ 18 Absätze 3 und 4“ gegen „§ 14 Absätze 3 und 4“ ausgetauscht.
4. In § 28 Absatz 1 Satz 2 wird der Verweis auf die „§§ 33 - 35 dieser Geschäftsordnung“ gegen „§§ 29 - 31 dieser Geschäftsordnung“ ausgetauscht.
5. In § 36 Absatz 9 wird der Verweis auf die „§§ 12, 29, 30 und 38 dieser Geschäftsordnung“ gegen „§§ 8, 25, 26 und 34 dieser Geschäftsordnung“ ausgetauscht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Beschlussempfehlung:

Die beiliegende Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird beschlossen (die Neufassung ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Gründung eines Förderschulzweckverbandes Heinsberg-Gangelt

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, dass die CDU-Fraktion in Anbetracht der finanziellen Belastung durch den Beitritt zu diesem Förderschulzweckverband einem Beitritt zum Förderschulzweckverband Heinsberg-Gangelt nur zustimmen könne, wenn die Aufwendungen des Förderschulzweckverbandes ausschließlich nach der Anzahl der Schüler aus den jeweiligen Kommunen umgelegt werden. Dies sehe die CDU-Fraktion im Einklang mit der einschlägigen Regelung in § 19 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Hier heiÙe es wörtlich: „Die Umlage soll in der Regel nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen werden, den die einzelnen Verbandsmitglieder aus der Wahrnehmung der Aufgaben des Zweckverbandes haben.“ Eine teilweise Verteilung der Kosten nach Umlagegrundlagen, so wie im derzeitigen Entwurf, erfülle deshalb nach Ansicht der CDU-Fraktion nicht die Maßstabsgerechtigkeit.

Insofern beantrage die CDU-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

„Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln und unter dem Vorbehalt, dass die Aufwendungen des Förderschulzweckverbandes gem. § 11 Abs. 3 des derzeitigen Entwurfes ausschließlich nach Schülerzahl umgelegt werden, wird sich die Stadt Übach-Palenberg am Förderschulzweckverband Heinsberg-Gangelt beteiligen.“

Stadtverordneter **Overländer** fragte, wie viele Schüler aus Übach-Palenberg betroffen seien. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, warum bei einer Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Heinsberg von höheren Kosten ausgegangen werden müsse. Von welchen Beträgen müsse man denn hier ausgehen? Seiner Auffassung nach könne man mit dem derzeitigen Informationsstand heute keine Entscheidung in der Angelegenheit treffen.

Bürgermeister Jungnitsch antwortete, aktuell besuchen 16 Schüler die Förderschule in Gangelt. Die zweite Frage des Stadtverordneten Overländer könne er heute leider nicht abschließend beantworten, da der Kreis zwar signalisiert habe, bei einer Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis würde es teurer, aber hierzu keine konkreten Zahlen genannt habe. Er werde versuchen, die entsprechenden Zahlen bis zur kommenden Ratssitzung vom Kreis zu bekommen, könne es aber nicht versprechen.

Stadtverordnete **Weinhold** fragte, welche Konsequenzen es hätte, wenn man sich mit der Beteiligung am Förderschulzweckverband nicht einverstanden erklären würde.

Bürgermeister Jungnitsch antwortete, wenn Übach-Palenberg nicht dem Förderschulzweckverband angehören würde, dann würden die Übach-Palenberger Schüler, die entsprechend des Elternwillens eine Förderschule besuchen sollen, an die umliegenden Förderschulen verwiesen mit der Konsequenz, dass dann die gesetzlichen Regelungen bzgl. der Fahrtkosten greifen.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, sie sehe es wie die CDU-Fraktion, dass aus

Gerechtigkeitsgründen ein Beitritt nur unter der Voraussetzung einer Aufteilung der Aufwendungen nach Schülerzahl erfolgen sollte.

Stadtverordneter **W. Gudduschat** schloss sich dem ebenfalls an.

Stadtverordneter **Rißmayer** bezog sich auf den von Bürgermeister Jungnitsch genannten Elternwillen. Es gehe seiner Meinung nach bei der Auswahl der Schulform nicht nur um den Willen der Eltern. Hier werden auch entsprechende Empfehlungen seitens der Lehrer und der Schule abgegeben.

Die Frage nach den Kosten sei auch für ihn wichtig und er schließe sich daher dem Antrag der SPD-Fraktion an, eine Entscheidung erst im Rat zu treffen.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, der Elternwille sei für die Wahl der Schulform heutzutage ausschlaggebend und viele Eltern wollen nicht, dass ihre Kinder eine Förderschule besuchen. Aufgrund der sinkenden Anmeldezahlen wurde die Förderschule in Übach-Palenberg ja auch auslaufend gestellt.

Erster Stadtbeigeordneter **Mainz** ergänzte, die Anzahl der Schüler, die eine Förderschule besuchen, könne man nur nach dem aktuellen Stand benennen. Allerdings bewege sich viel im Zusammenhang mit dem Thema Inklusion. Hier werde es vermutlich erhebliche Verschiebungen in der nahen Zukunft geben. Prognostizierbar sei dies nicht, aber seiner Meinung nach werde der Bedarf an Förderschulen aufgrund der Inklusion weiter zurückgehen. Hier müsse man sehen, dass einerseits die Inklusion unterstützt werden solle, andererseits aber auch noch Förderschulen finanziert werden.

Stadtverordneter **Rißmayer** zeigte sich irritiert, da die vorliegende Beschlussempfehlung der Verwaltung einen Beitritt zum Förderschulzweckverband vorschlage, die gerade gehörte Äußerung aber wie eine Befürwortung der Inklusion und wie eine Ablehnung des Beitritts zum Förderschulzweckverband geklungen habe.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, deswegen könne er dem Antrag der CDU-Fraktion folgen, eine Aufteilung der Aufwendungen nach Schülerzahl als Beitrittsvoraussetzung zu fordern. Hiermit würden alle Möglichkeiten offen stehen. Übach-Palenger Kinder könnten eine Schule in dem Gebiet des Förderschulzweckverbandes besuchen. Sei aber kein Bedarf in Übach-Palenberg vorhanden, entstünden auch keine Kosten für Übach-Palenberg.

Stadtverordneter **Weißborn** bat darum, trotzdem erst eine Entscheidung im Rat zu treffen, da für ihn nicht erkennbar sei, warum eine Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Heinsberg teurer sein solle. Er glaube dies so nicht und würde deswegen gerne entsprechende Zahlen vorgelegt bekommen.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, ihm wäre wohler, wenn er heute ein Votum bekommen würde. Er versuche, die Zahlen bis zur Ratssitzung zu bekommen. Sollten sich hieraus neue Erkenntnisse ergeben, könne im Rat ja durchaus eine andere Entscheidung getroffen werden.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, wenn, dann würde die SPD-Fraktion einem Beitritt auch nur unter der Voraussetzung der Aufteilung der Aufwendungen nach

Schülerzahl zustimmen. Die SPD-Fraktion werde diesem Antrag der CDU-Fraktion heute zustimmen, behalte sich aber vor, in der Ratssitzung eine andere Entscheidung zu treffen. Dies sei dann nicht als „Umkippen“ zu interpretieren.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** unterstützte die Aussage, dass bei neuen Erkenntnissen eine anderweitige Entscheidung im Rat getroffen werden könne. Auch er bat die Verwaltung darum, zu versuchen, die entsprechenden Zahlen vom Kreis bis zur kommenden Ratssitzung zu erhalten.

Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zogen somit ihren Antrag, heute keine Beschlussempfehlung abzugeben, zurück.

Es wurde über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln und unter dem Vorbehalt, dass die Aufwendungen des Förderschulzweckverbandes gem. § 11 Abs. 3 des derzeitigen Entwurfes ausschließlich nach Schülerzahl umgelegt werden, wird sich die Stadt Übach-Palenberg am Förderschulzweckverband Heinsberg-Gangelt beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Beyelsfeld - hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Beschluss der öffentlichen Auslegung

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** erläuterte, dass es bei dem heutigen Beschluss ausschließlich um den Flächennutzungsplan gehe. Die vorgebrachten Detailanregungen und -bedenken aus der Einwohnerversammlung finden deshalb hier noch keine Berücksichtigung. Diese werden bei der Aufstellung des Bebauungsplans entsprechend thematisiert.

Stadtverordneter **Walther** wies darauf hin, dass auf Anregung des Kreises Heinsberg derzeit ein Schallgutachten erstellt werde, dass auch die angrenzenden Sportvereine mit einbeziehen solle. Er gehe davon aus, dass die Ergebnisse bei der Aufstellung des Bebauungsplans noch entsprechend berücksichtigt werden.

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** bestätigte dies.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, es sei bereits sehr umfangreich in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung über die Stellungnahmen diskutiert worden. Er wolle deshalb heute nur noch einmal kurz darstellen, warum die SPD-Fraktion in 3 Punkten mit nein gestimmt habe und auch heute stimmen werde. Die SPD-Fraktion befürworte das Baugebiet Beyelsfeld grundsätzlich. Allerdings vertrete sie die Auffassung, dass bereits mit dem ersten Bauabschnitt eine Anbindung über die Friedensstraße erfolgen sollte.

Beschlussempfehlung:

1. Über die von der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Anlagen 1.1 bis 1.7 entschieden (die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
2. Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Anlagen 2.1 bis 2.11 entschieden (die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
3. Der Planentwurf zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich Beyelsfeld - wird beschlossen (der Planentwurf ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
4. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich Beyelsfeld - wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

zu 1:

Anlage 1.1.: 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Anlage 1.2.: 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Anlage 1.3: einstimmig

Anlage 1.4: einstimmig

Anlage 1.5: einstimmig

Anlage 1.6: 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Anlage 1.7: jeweils einstimmig

zu 2:

Jeweils einstimmig

zu 3:

Einstimmig

zu 4:

Einstimmig

7. **Bebauungsplan Nr. 80 - Borsigstraße - 2. vereinfachte Änderung hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**
-

Beschlussempfehlung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 80 – Borsigstraße – wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert.

Umfang der Änderungen:

Die Festsetzung „Bereich ohne Ein- und Ausfahrten“ entlang der Roermonder Straße wird aufgehoben.

- 2. Der Änderungsentwurf wird beschlossen.**
- 3. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.**

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

8. Teilweise Aufhebung eines Ratsbeschlusses - Freigabe der Wände der Sporthalle zur legalen Anbringung von Graffiti

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, die SPD-Fraktion habe sich noch einmal ausführlich mit der Angelegenheit beschäftigt. Für die Entfernung der Farbe müsse viel Geld in die Hand genommen werden. Es bestehe aber die Gefahr, dass die Fläche anschließend wieder bemalt werde. Unter Berücksichtigung der von der Verwaltung genannten Schädigungen der Bausubstanz des Gebäudes durch das Anbringen von Graffiti, komme man wohl nicht umhin, das Sprays an dieser Stelle wieder zu verbieten. Er hätte sich allerdings gewünscht, dass solche Bedenken schon bei der damaligen Entscheidung vorgebracht worden wären.

Er schlage vor, in der Nähe der Skateboardbahn eine Wand aufzustellen, die von den Sprays legal genutzt werden könne, um eine Alternative anbieten zu können und somit dem illegalen Sprays vorzubeugen. Dies sollte mit den Jugendlichen kommuniziert werden. Gerne würde man hierzu auch die Auffassung des Streetworkers hören. Unter dieser Voraussetzung würde die SPD-Fraktion der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** vertrat die Auffassung, dass heute ein Beschluss bzgl. der Untersagung getroffen werden sollte. Der Vorschlag der SPD-Fraktion sei jedoch nicht schlecht. Hierüber sollte man zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal beraten. Ein illegales Sprays an den Wänden der Sporthalle werde man damit sicherlich nicht ganz verhindern können. Aber wenn das Sprays dort nicht mehr gestattet sei, könne man entsprechend dagegen vorgehen. Über eine legale Ersatzlösung sollte dann gesondert im entsprechenden Fachausschuss beraten werden, auch unter Berücksichtigung der hierfür notwendigen Kosten.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, er könne diesem Vorschlag etwas abgewinnen. Aber der Beschluss der Untersagung an den in Rede stehenden Stellen sollte heute gefasst werden.

Stadtverordneter **Rißmayer** wies darauf hin, dass man sich vom Grundsatz her offensichtlich einig sei. Aber er wolle an den Hintergrund für die damalige Entscheidung erinnern. Damals habe man argumentiert, dass man nicht nur mit Verboten arbeiten sondern auch legale Alternativen anbieten wolle, um das illegale Sprays einzudämmen. Deshalb sollte man heute die genannten Wände nicht einfach er-

satzlos als legale Graffitiflächen streichen, sondern gleichzeitig um eine Alternative bemüht sein. Vielleicht lasse sich eine Alternative über Sponsoring realisieren.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, er halte eine Alternative für sinnvoll und beantrage daher, die vorliegende Beschlussempfehlung zu ergänzen um den Satz: „Die Stadt bemüht sich in unmittelbarer Nähe eine Alternativfläche für das legale Anbringen von Graffiti zu schaffen, die im Vorfeld auch mit dem Streetworker abgestimmt wird.“

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, die CDU-Fraktion könne den Antrag mittragen, wenn damit nicht bereits eine abschließende Entscheidung für eine Alternativwand getroffen werde, sondern diese Formulierung als Prüfauftrag an die Verwaltung verstanden werde.

Stadtverordnete **Weinhold** schloss sich diesem Vorschlag an. Sie wies darauf hin, dass man Wände so behandeln könne, dass Graffiti dort nicht mehr hafte. Sie wisse nicht, welche Kosten dies verursache, aber vielleicht könne man dies vor der Reinigung der Wände mit prüfen.

Aufgrund der einvernehmlichen Diskussion ließ **Bürgermeister Jungnitsch** über die vorliegende Beschlussempfehlung inklusive der genannten Ergänzung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Beschluss des Rates aus der Ratssitzung am 21.10.2008, Top10, Punkt 1, wird teilweise aufgehoben. Das Anbringen von Graffiti an den Wänden der Sporthalle des Schulzentrums wird ab sofort wieder untersagt.

Die Stadt bemüht sich, in unmittelbarer Nähe eine Alternativfläche für das legale Anbringen von Graffiti zu schaffen, die im Vorfeld auch mit dem Streetworker abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9. Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Übach-Palenberg für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 und Entlastung des Bürgermeisters

Bürgermeister Jungnitsch übergab für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung an den ersten stellvertretenden Bürgermeister Peter Fröschen.

Erster stellvertretender Bürgermeister **P. Fröschen** fragte, ob es Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe. Dies wurde verneint.

Kämmerer **Beeck** erläuterte, dass die vorliegende Beschlussempfehlung unter Punkt 1 und 3 abgeändert werden müsse. Da die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 nach den Vereinfachungsregelungen in Artikel 8 § 4 des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes im Status des vom Bürgermeister bestätigten Entwurfes verbleiben, findet

eine Feststellung der Jahresabschlüsse nach § 96 GO NRW nicht statt. Gleichwohl kann dem Bürgermeister für diese Jahre Entlastung erteilt werden. Der Rat muss über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages beschließen. Der Rechnungsprüfungsausschuss, der im Vorfeld getagt habe, habe die Änderung bei der Beschlussfassung entsprechend berücksichtigt.

Beschlussempfehlung:

1. Der sich aus dem Jahresabschluss 2009 ergebende Jahresfehlbetrag wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.
3. Der sich aus dem Jahresabschluss 2010 ergebende Jahresfehlbetrag wird teilweise durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt. Der verbleibende Fehlbetrag wird gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet.
4. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss 2011 wird in der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage bestehenden Form vom Rat gem. § 96 GO festgestellt. Der sich hieraus ergebende Jahresfehlbetrag wird gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet.
6. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.
7. Der Jahresabschluss 2012 wird in der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage bestehenden Form vom Rat gem. § 96 GO festgestellt. Der sich hieraus ergebende Jahresfehlbetrag wird gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet.
8. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

Bürgermeister Jungnitsch beteiligte sich nicht an der Abstimmung zu den Punkten 2, 4, 6 und 8, da er aufgrund § 40 Absatz 2 Satz 4 GO hierzu kein Stimmrecht besitzt.

10. Anregung gem. § 24 GO NRW vom 20.01.2015 betr. Leerstand einer Gewerbeimmobilie

Schriftführerin **Schade** verlas die Anregung (die Anregung ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** erläuterte, dass sich die Verwaltung sehr wohl intensiv mit der Attraktivierung der Ortskerne Übach und Palenberg beschäftigt habe. Leider werde hiervon in der vorliegenden Anregung nicht gesprochen. Dass das Einkaufszentrum an der Peripherie beider Stadtteile, also mitten in der Übach-Palenberger Innenstadt, gebaut wurde, sei einstimmig durch den Rat entschieden worden. Diese Entscheidung habe sich als erfolgreich erwiesen. Vor der Eröffnung des Einkaufszentrums seien nur noch 62 % von ursprünglich 76 % des zur Verfügung stehenden Einkommens in Übach-Palenberg ausgegeben worden. Dies zeige, dass Übach-Palenberg vor der Eröffnung des Einkaufszentrums massiv an Kaufkraft verloren habe. Das Einkaufszentrum sei erfolgreich angenommen worden und

mache gute Umsätze. Nichts desto trotz sei man natürlich auch weiterhin bemüht für die Ortskerne Übach und Palenberg etwas Positives zu erreichen und versuche hierzu auch die eingehenden Anregungen entsprechend aufzunehmen.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, es sei nicht Aufgabe der Stadt sich um die Vermietung einer einzelnen Gewerbeimmobilie zu kümmern. Aber man sollte darüber diskutieren, wie man künftig mit den Ortskernen umgehen wolle. Die SPD-Fraktion beantrage daher, die Verwaltung zu beauftragen ein klares Konzept für die beiden Ortskerne zu erarbeiten. Dieses sollte dann im entsprechenden Fachausschuss und im Rat vorgestellt werden.

In der Anregung werde auf das Stadtmarketing eingegangen. Hier hätte er gerne gewusst, inwieweit die Verwaltung Kontakt zu den Aktionsgemeinschaften Übach und Palenberg habe.

Weiterhin sei in der Anregung darum gebeten worden, dass die Antragsteller darüber informiert werden, wann ihre Anregung beraten werde. Stadtverordneter Weißborn fragte, ob diese Information erfolgt sei.

Bürgermeister Jungnitsch bestätigte, dass die Antragsteller entsprechend informiert worden seien.

Zu den Werbegemeinschaften bestehe ein enger Kontakt und die Zusammenarbeit werde auch weiter intensiviert.

Erster Stadtbeigeordneter **Mainz** erklärte, dass die Verwaltung bereits in Bezug auf die Weiterentwicklung der Ortskerne etwas für die kommende Fachausschusssitzung vorbereitet habe.

Stadtverordneter **Rißmayer** verwies auf die Formulierung „zahlreiche Faktoren“, die Einfluss auf die derzeitige schlechte Situation haben, also nicht nur das Einkaufszentrum. Hier hätte er sich gewünscht, dass diese in der Anregung mit benannt worden wären. Hierzu sollte man auch die Aktionsgemeinschaften der beiden Ortsteile befragen.

Bürgermeister Jungnitsch wies darauf hin, dass es heute keines Beschlusses bedarf, da bereits seitens der Verwaltung angekündigt worden sei, das Thema in der kommenden Sitzung des entsprechenden Fachausschusses zu behandeln.

11. Erweiterungen zur Tagesordnung

Erweiterungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

12. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters lagen nicht vor.

Anfrage

Stadtverordneter **Rißmayer** erklärte, Hintergrund seiner Anfrage sei ein Antrag betr. TTIP, den die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen einbringen wollte. Seitens der Verwaltung habe man ihm leider mitteilen müssen, dass aufgrund eines Runderlasses des Ministeriums für Inneres in Frage gestellt werde, ob ein solcher Antrag vom Rat behandelt werden könne, da es grundsätzlich an dem ortsspezifischen Bezug fehle. Er sehe jedoch den direkten kommunalen Bezug in der Angelegenheit und wolle hierzu auch Prof. Wolfgang Berger, Leiter des Business Reframing Instituts Karlsruhe, zitieren, der folgende Beispiele als Folgen für die Städte und Gemeinden genannt habe:

- „Wer eine Volkshochschule subventioniert, muss ausländische Bildungsanbieter ebenso bezuschussen.
- Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken müssen Finanzkonzernen zum Kauf angeboten werden; eine Ausrichtung an der Gemeinnützigkeit ist Vertragsbruch.
- Wo Feuerwehr, Rettungswesen, Gesundheitsversorgung, Wasser- und Stadtwerke, Justizvollzug, Schwimmbäder, Theater, Müllentsorgung oder Recyclingsysteme als kommunale Dienstleistung betrieben werden, kann eine Privatisierung eingeklagt werden.
- Privatunternehmen dürfen nicht mehr rekommunalisiert werden (wie es die Berliner 2011 in einem Referendum für ihre Wasserbetriebe gefordert haben); wenn die Privatunternehmen sich nicht bewähren, dürfen nur andere private Wettbewerber eingeladen werden.
- Fracking kann erzwungen werden, selbst dann, wenn es Mineralquellen oder die Brunnen von Brauereien durch ins Erdreich gepresste Chemikalien irreversibel verunreinigt.
- Verbesserungen in Tierschutz, Umweltgesetzgebung oder der Kennzeichnung von genmanipulierten oder mit Chlor behandelten Nahrungsmitteln sind als „Handelshemmnisse“ anfechtbar.
- Wenn steuerliche Regelungen oder kommunale Gebühren einen Investor hart treffen, kann er dagegen klagen.“

Zudem sei der Inhalt des vorbereiteten Antrages auch ganz bewusst nicht darauf ausgerichtet, dass der Rat sich für eine Verhinderung des Freihandelsabkommens aussprechen soll, sondern es gehe darum, dass die Verhandlungen transparent und öffentlich geführt werden und dass die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur nicht eingeschränkt werden darf.

Im Bereich der Wasserversorgung, so wie sie derzeit in Übach-Palenberg geplant werde, sehe er den konkreten ortsspezifischen Bezug. Mit TTIP wäre eine solche Planung ausgeschlossen.

Deswegen bitte er die Verwaltung zu prüfen, ob nicht durch die Wasserversorgung

ein konkreter örtlicher Bezug gegeben sei und somit ein diesbezüglicher Antrag zulässig wäre.

Bürgermeister Jungnitsch sagte zu, dies prüfen zu lassen. Lasse sich der örtliche Bezug begründen, werde man einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen entsprechend behandeln.

Jurist **Claßen** ergänzte, das Problem liege in der Verbandskompetenz des Rates, für die der spezifische Ortsbezug maßgebend sei. Aufgrund der von Stadtverordneten Rißmayer genannten Unterlagen werde die Angelegenheit erneut geprüft.

Bürgermeister Jungnitsch schloss um 17.57 Uhr die öffentliche Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Jungnitsch** um 18.25 Uhr die Sitzung.

Jungnitsch
Bürgermeister

Schade
Schriftführerin